

# «Früher einzahlen und länger arbeiten»

**BVK** Laut Pensionskassen-Experte Martin Janssen ist alles noch schlimmer – nötig wären einschneidende Massnahmen

VON MATTHIAS SCHARRER

**Herr Janssen, nach der Veröffentlichung des PUK-Berichts am Dienstag geht es jetzt um die Frage: Wie kommt die Kantonale Pensionskasse BVK wieder auf die Beine? Zwei Milliarden Franken schiesst der Kanton Zürich ein, wenn alles so läuft, wie sich die Kantonsregierung das vorstellt. Genügt das?**

**Martin Janssen\*:** Das genügt sicher nicht. Die BVK weist heute einen Deckungsgrad von rund 85 Prozent auf. Im Geschäftsbericht der BVK wird die Unterdeckung mit 4,15 Milliarden Franken, die optimalen Wertschwankungsreserven, inklusive Unterdeckung, mit 10,65 Milliarden Franken angegeben. Die Wertschwankungsreserven braucht es, um trotz beträchtlicher Anlagerisiken sichere Renten bezahlen zu können. Kommt hinzu, dass der Kanton als Berechnungsgrundlage von einer vergangenheitsbezogenen Sterblichkeit und einem Zinssatz von 4 Prozent ausgeht. Die Leute werden pro Kalenderjahr aber rund drei Monate älter. Wenn man mit der korrekten Lebensdauer rechnet, kommen nochmals 0,5 Milliarden Franken hinzu. Und dann braucht's noch eine Zinskorrektur.

## Warum?

Die BVK geht heute davon aus, dass sie sichere Renten auf der Grundlage von 4 Prozent Rendite pro Jahr erwirtschaften kann. Das ist unrealistisch. Der Zinssatz für etwas, das sicher bezahlt werden muss, liegt unter einem Prozent. Bei den Obligationen, die auch si-

## «Der BVK fehlen gegen 15 Milliarden Franken.»

cher zurückbezahlt werden müssen, rechnet der Kanton Zürich ja auch nur mit etwa einem Prozent. Wenn Sie das noch berücksichtigen, kommen sie allein für die Rentner zusätzlich auf eine Summe von etwa 3,5 Milliarden Franken. So fehlen der BVK also gegen 15 Milliarden. Würde man die notwendige Verstärkung berücksichtigen, die für ältere Arbeitnehmer notwendig ist, liegt der Betrag sogar noch höher.

## Klingt furchterregend.

Es ist furchterregend!

## Und was ist die Lösung?

Es gibt ungefähr zehn Massnahmen. Eine ist: Früher einzahlen, vielleicht schon ab dem Alter 20. Die zweite



Martin Janssen: «Man kann nicht einmal ausschliessen, dass auch alte Renten gesenkt werden müssen.» KEY

ist: Länger arbeiten, bis 67 oder 70. Drittens: höhere Pensionskassenbeiträge, vielleicht zwei Prozentpunkte mehr. Viertens: Man kann mehr Anlagerisiken auf dem Kapital der Erwerbstätigen eingehen.

## Sind höhere Risiken vertretbar?

Wenn man genug Schwankungsreserven hat, schon. Bei einem Deckungsgrad von 85 Prozent hat die BVK überhaupt keine Risikofähigkeit und sollte eigentlich nur Obligationen halten. Eine weitere Massnahme wä-

re, neu gesprochene Renten, die viel zu hoch sind, zu senken. Man kann nicht einmal ausschliessen, dass auch alte Renten etwas gesenkt werden müssen, da die Rentner deutlich mehr Renten erhalten, als sie einbezahlt hatten. Weiter könnte man die Renten auch vom Kapitalertrag abhängig machen und sagen: Ein Teil der Rente ist sicher, ein Teil variabel. Und man könnte – zumindest in einer Übergangszeit – auch noch einmal über steuerliche Massnahmen nachdenken. Die wichtigsten Mass-

nahmen in der zweiten Säule jedoch sind: Transparenz und Wettbewerb und damit tiefere Kosten.

## Die von Ihnen eingangs erwähnten Summen ergäben einen Deckungsgrad von 115 bis 120 Prozent. Gibt es vergleichbare Pensionskassen in der Schweiz, die das schaffen?

Ein paar wenige. Die Pensionskasse der Stadt Zürich, beispielsweise, hat – bei vergleichbaren Annahmen – einen Deckungsgrad von gegen 120 Prozent, das heisst rund 40 Prozent

mehr Kapital. Dabei hatten Stadt und Kanton Zürich vor nicht allzu langer Zeit pro Versicherten und Rentner vergleichbar viel Kapital.

## Der Kanton Zürich will nun 2 Milliarden in die BVK einschiessen. Welchen Einfluss hat die Haftungsfrage im Zusammenhang mit dem BVK-Skandal auf diese Zahl?

Ich muss Ihnen etwas vorlesen, Artikel 52 aus dem Gesetz über die berufliche Vorsorge: «Alle mit der Verwaltung oder Geschäftsführung der Vorsorgeeinrichtung betrauten Perso-

## «Wenn Ursula Gut nicht verantwortlich gewesen wäre, hätte sie keine Stichtentscheide treffen können.»

nen sowie die Experten für berufliche Vorsorge sind für den Schaden verantwortlich, den sie ihr absichtlich oder fahrlässig zufügen.»

## Der Zürcher Regierungsrat lehnt die Hauptverantwortung ab. Können Sie das nachvollziehen?

Nein. Der Regierungsrat ist das oberste Organ der BVK. Und Finanzdirektorin Ursula Gut hat Stichtentscheide getroffen. Wenn sie nicht verantwortlich gewesen wäre, hätte sie dies nicht tun können.

## Mit anderen Worten: Gut und ihre Vorgänger müssten haften?

Das ist eine juristische Frage, die ich als Ökonom nicht beantworten kann.

## Dann frage ich Sie als Ökonom: Wenn eine Haftbarkeit festgestellt wird für die entstandene Schadenssumme von 0,5 bis 1,5 Milliarden Franken – ist das in den 2 Milliarden, über deren Verbuchung wir abstimmen werden, schon enthalten oder kommt es noch hinzu?

In dieser Kasse fehlen 15 Milliarden. 2 Milliarden kommen vom Steuerzahler. Hinzukommt eine Haftungssumme von vielleicht 1,5 Milliarden, die auch der Steuerzahler bezahlt. Und dann fehlen immer noch 11,5 Milliarden. Die werden wohl eines Tages paritätisch aufgeteilt zwischen den Versicherten und dem Kanton, also wiederum den Steuerzahlern.

\*Der Pensionskassenexperte Martin Janssen ist Professor am Institut für Banking und Finance der Universität Zürich und Gründer der Beratungsfirma Ecofin.

## Viele Klippen bei der Haftungsfrage

**Verantwortung** Der Regierungsrat bestreitet, dass er für die BVK die Hauptverantwortung trägt. Der Pensionskassen-Experte der PUK beharrt aber auf dieser Einschätzung.

VON THOMAS SCHRANER

Felix Schmid heisst der unabhängige Rechtsanwalt aus St. Gallen, den die PUK beizog, um Haftungsfragen im Zusammenhang mit der BVK abzuklären. Schmid gehört zu den wenigen Juristen in der Schweiz, die auf Pensionskassen spezialisiert sind. Deshalb beauftragte die PUK den Parteilosen mit einem Gutachten.

Darin kommt Schmid zum Schluss, dass die Regierung die Hauptverantwortung für die BVK trägt und deshalb auch Adressat einer Haftungsklage wäre. Die PUK geht von einem Schaden von bis zu 1,5 Milliarden Franken aus, entstan-

den durch eine mangelhafte Anlagepolitik (Ausgabe von gestern).

Regierungspräsident Markus Kägi (SVP) wies diese Hauptverantwortung zurück. Anders als bei einer privaten Pensionskasse sei die Verantwortung bei der BVK geteilt. Dieses Argument hält Schmid für falsch, wie er auf Anfrage sagte. «Es stimmt nicht, dass die Verantwortlichkeit bei einer öffentlichen Kasse grundsätzlich anders ist als bei einer privaten.»

Er schiebe der Regierung die Verantwortung nicht leichtfertig zu. «Ich war mir bewusst, dass dies ein grosses Echo auslösen würde.» Juristisch bewege er sich aber nicht auf dünnem Eis. Der Grossteil seiner Fachkollegen wäre zum gleichen Schluss gekommen, vermutet Schmid.

Trotz klarer Verantwortlichkeit ist der Erfolg einer Haftungsklage unsicher. «Das Hauptproblem besteht darin, den Schaden zu beziffern», sagt Schmid. Von der PUK, die sich auf ein Gutachten stützt, liegt nur eine grobe Schätzung vor. Ohne exakte

Zahlen müssten die Richter eine Schätzung vornehmen, was diese jeweils sehr ungern täten. Schwierig sei die Sache auch, weil sich die Ver-

## Die Gemeinde Volketswil und die Gewerkschaft VPOD fassen eine Klage ins Auge.

antwortung der Gesamtregierung mit jener der jeweiligen Finanzdirektoren vermische.

Eine Chance, die einzelnen Regierungsräte persönlich mit ihrem Vermögen zu belangen, sieht Schmid nicht. Anders als die Stiftungsräte von privaten Pensionskassen hätten die für die BVK verantwortlichen Finanzdirektoren keine Haftpflichtversicherung für solche Fälle. Bei privaten Pensionskassen sei es schon vorgekommen, dass Versicherungen für fehlbare Stiftungsräte hätten zahlen

müssen. Dabei sei es aber um klar bestimmbare Fehler und um relativ kleine Beträge bis maximal zehn Millionen Franken gegangen. Bei der BVK stehen aber ganz andere Dimensionen und andere Fehler zur Diskussion. Um für eine Haftung relevant zu sein, müsste ein kausaler Zusammenhang zwischen Fehler und Schaden nachgewiesen werden können.

Nicht gelten lässt Schmid den Einwand, die Regierungsräte hätten nicht um ihre Verantwortung für die BVK gewusst. Sie wussten davon, verdrängten das Wissen aber. Im PUK-Bericht steht dazu Aufschlussreiches: Staatsschreiber Beat Husi sagte, man habe dem Regierungsrat zuweilen wieder sagen müssen, dass er das oberste Führungsorgan der BVK sei. Dies habe alt Regierungsrat Markus Notter (SP) mit besonderer Vorliebe getan.

## Drohung mit Haftungsklagen

Laut der PUK liegt es am zukünftigen Stiftungsrat der ab 2014 ver-

selbstständigsten BVK, eine Haftungsklage zu lancieren. Mit einer solchen Klage droht auch die Gewerkschaft VPOD. Aber nur für den Fall, dass der Regierungsrat nicht von sich aus eine Vorlage bringt für eine weitere Steuergeldspritze von 1,5 Milliarden an die BVK, wie VPOD-Sekretär Christoph Lips auf Anfrage sagte. Diese Spritze würde die Sanierungsdauer verkürzen.

Eine Klage fasst auch Bruno Walliser (SVP), Vizepräsident der PUK, ins Auge. Und zwar als Gemeindepräsident von Volketswil. Ihm geht es darum, den Schaden, welcher der Gemeinde durch die Sanierung der BVK entsteht, zu minimieren. Im Alleingang wolle er dies allerdings nicht tun, sagte er auf Anfrage. Unter den Gemeindepräsidenten sucht er deshalb noch Verbündete.

ausserdem zum Thema

Mehr zum Thema online.